

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 17. Dezember 2025

§ 456

Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung

(Berichte Regierungsrat, 4.11.2025; Kommission Gesundheit und Soziales, 26.11.2025)

Eintreten

Andrea Trummer, Glarus, Kommissionspräsidentin, beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die Kommission beurteilte die Vorlage als sehr komplex. Es geht um sehr hohe Beiträge, die der Kanton nur begrenzt beeinflussen kann. Umso wichtiger ist es der Kommission, dass diese Mittel sozialpolitisch möglichst sinnvoll eingesetzt werden und gleichzeitig finanzpolitisch möglichst steuerbar bleiben. Im Kern setzt die Vorlage den indirekten Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative um. Daneben wird im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung auch eine erste Anpassung im Hinblick auf die anstehende Einführung der einheitlichen Finanzierung der Gesundheitsleistungen wie auch Anpassungen bei der Regelung der Referenztarife vorgenommen. Weitere kleinere Änderungen im Gesundheitsgesetz blieben in der Kommission unbestritten. Deshalb wird diesbezüglich auf detaillierte Ausführungen verzichtet. – Künftig müssen die Kantone einen bundesrechtlich festgelegten Mindestbetrag für die Prämienverbilligungen aufwenden und ein Sozialziel definieren. Gemäss den aktuellen Berechnungen des Bundes müsste der Kanton Glarus im Jahr 2026 theoretisch 6,7 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für die Prämienverbilligung auszahlen. Das sind gegenüber dem Jahr 2024 mehr als 8 Millionen Franken zusätzlich. Diese Vorgabe erfüllt der Kanton Glarus heute vor allem deshalb nicht, weil 25–35 Prozent der Anspruchsberechtigten keinen Antrag auf Prämienverbilligung stellen. Der Regierungsrat schlägt deshalb die Einführung eines Automatismus vor: Der Anspruch soll neu von Amtes wegen geprüft werden; die Beiträge werden bei Vorliegen eines Anspruchs automatisch ausgerichtet. Aus Sicht der Mehrheit der Kommission ist das ein pragmatischer Weg, weil die Prämienverbilligung so eher bei jenen Personen ankommt, die sie benötigen. In der Kommission wurde begrüsst, dass der Regierungsrat aufgrund der Vernehmlassung verschiedene Anpassungen vornahm, damit dieses Ziel möglichst erreicht werden kann. Dazu gehört die Beibehaltung des Kinderabzugs bei Familien. Zudem lässt sich mit der gewählten Umsetzungsvariante relativ genau steuern, wie viel Geld der Kanton für die Prämienverbilligungen ausgibt. Der Landrat wird über das Budget den Bruttobetrag festlegen. Dieser muss mindestens die Bundesvorgaben erfüllen. – Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Kritisch wurde allerdings darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung der Prämienverbilligung das Grundproblem der steigenden Gesundheitskosten nicht löse und dass eine weitergehende Verbilligung der Prämien den Druck zur Kostendämpfung allenfalls sogar senke. In der Detailberatung diskutierte die Kommission zwei Themenbereiche intensiv. Ein Antrag

verlangte ein Sozialziel von 10 Prozent des verfügbaren Einkommens. Begründet wurde dies mit der hohen Belastung durch die Kopfprämien und mit dem Umstand, dass die vorgesehene Systemänderung für heutige Bezüger zu einer Verschlechterung führe. Die Mehrheit argumentierte dagegen, dass das 10-Prozent-Ziel rund 14 Millionen Franken kosten würde. Das sei finanziell nicht tragbar und bedeute eine massive Steuererhöhung. Ausserdem hätten die Landsgemeinde 2021 und die Schweizer Stimmbevölkerung im Jahr 2024 ähnliche Zielsetzungen abgelehnt. Die Kommission lehnte den Antrag schliesslich deutlich ab. – Ein weiterer Antrag verlangte eine weiterhin progressive Ausgestaltung des Selbstbehalts. Dies führte in der Kommission zu rauchenden Köpfen. Mehrere Mitglieder zeigten grundsätzlich Sympathie für eine Progression. Die Kommission lehnte den Antrag aber dennoch ab, weil eine Progression den Selbstbehalt bei höheren Einkommen deutlich erhöhen würde. Dies hätte eine Erhöhung des Sozialziels zur Folge. Es ist eine Tatsache, dass sich die heutigen tiefen Selbstbehalte künftig nicht mehr gleich finanzieren lassen. In diesem Zusammenhang wurde aber explizit betont, dass dafür neu auch Personen eine Prämienverbilligung erhalten, die bisher aus verschiedenen Gründen – darunter sicherlich auch fehlende Kenntnisse oder Überforderungen – keine solche beantragt haben. Das ist aus sozialpolitischer Sicht zu begrüssen. – Trotz unterschiedlicher Blickwinkel kam die Kommission zum Schluss, dass die Vorlage in der vorliegenden Form bundesrechtskonform ist und eine Steuerung der Ausgaben erlaubt. – Dank gebührt Landesstatthalter Markus Heer, Departementssekretär Samuel Baumgartner und Protokollführerin Brigitte Menzi. Die kompetenten Ausführungen und informativen Dokumentationen waren äusserst hilfreich. Zu danken ist zudem den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive und angeregte Diskussion.

Priska Grünenfelder, Niederurnen, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der SP-Fraktion für Eintreten und kündigt einen Änderungsantrag an. – Der Automatismus in der Berechnung der Prämienverbilligung entspricht einer langjährigen Forderung der SP. Dass dieser jetzt aufgrund der Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Prämien-Entlastungs-Initiative der SP eingeführt wird, ist ein klarer Fortschritt. Anspruchsberechtigte werden automatisch erfasst. Die Hürden sinken. Es fallen weniger Leute durch die Maschen. Die Ausgaben werden für den Kanton besser planbar. Diesen Schritt unterstützt die SP-Fraktion ausdrücklich. Sie dankt dem Regierungsrat für seine Arbeit und dafür, dass er im Rahmen der Vernehmlassung auf zwei wichtige Punkte einging: Die SP-Fraktion wertet es als positiv, dass nicht die mittlere Prämie als Grundlage für die Berechnung des Anspruchs verwendet wird. Damit wird die Prämienverbilligung gezielter an jene Personen ausgerichtet, die sie auch tatsächlich benötigen. Ebenfalls begrüsst die SP-Fraktion, dass der Kinderabzug beibehalten wird und Familien, die durch die Prämienlast am meisten beeinträchtigt sind, nicht noch schlechter gestellt werden. – Die Vorlage bringt jedoch einen weiteren grundlegenden Systemwechsel mit sich: Die Progression bei der Berechnung des Selbstbehalts fällt vollständig weg. Der positive Effekt davon ist, dass damit eine systembedingte Heiratsstrafe entfällt. Das ist korrekt und fair. Gleichzeitig bedeutet der Wegfall der Progression aber auch, dass ein zentrales sozialpolitisches Steuerungselement verloren geht. Personen mit den geringsten Einkommen zahlen bis anhin einen Selbstbehalt von 9 Prozent. Weil neu alle Bezügerinnen und Bezüger der Prämienverbilligung den gleichen Selbstbehalt zahlen, müssen die Ärmsten mehr zahlen. Mehr als die Hälfte zusätzlich bezahlen zu müssen, belastet schmale Budgets stark. Umso wichtiger ist es der SP-Fraktion, diesen Systemwechsel klar abzusichern. Deshalb wird sie in der Detailberatung einen Antrag auf Festlegung eines Sozialziels von 12 Prozent stellen. – Die SP-Fraktion anerkennt die Verbesserungen gegenüber der Vernehmlassungsvorlage und bedankt sich dafür. Sie ist bereit, den Wegfall der Progression unter der klaren Voraussetzung mitzutragen, dass mit einem Sozialziel von 12 Prozent die soziale Ausgewogenheit gewahrt bleibt.

Edwin Koller, Mollis, Kommissionsmitglied, unterstützt im Namen der SVP-Fraktion die Anträge von Kommission und Regierungsrat. – Die Vorlage ist sehr komplex. Die Kommissionsmitglieder hatten wohl auch nicht immer den Durchblick – obwohl sich das Departement Finanzen und Gesundheit mit den Erklärungen alle Mühe gab. Entsprechend ist bei Änderungsanträgen nun Vorsicht walten zu lassen – gerade wenn man deren Folgen nicht genau

abschätzen kann. Änderungen führen schnell zu Mehrkosten in Millionenhöhe. – Der Grundsatz «Wer zahlt, befiehlt» wird in diesem Thema nicht befolgt. Der Bund schreibt dem Kanton einfach vor, dass er 8 Millionen Franken mehr ausgeben muss – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf der Menschen. Das bereitet Mühe. Offenbar ist der Kanton Glarus aber bereits spät dran mit der Umsetzung; es lässt sich nichts mehr retten oder umgehen. Umso mehr muss man jetzt dazu Sorge tragen, dass die Auswirkungen nicht noch grösser werden. – Es mag Anspruchsberechtigte geben, die vom System überfordert sind oder die Antragstellung vergessen haben. Es gibt aber beispielsweise auch Studenten, die reiche Eltern haben, oder vermögende Rentner, welche die Prämienverbilligung bewusst nicht beantragen, weil sie diese Unterstützung nicht benötigen. Es sind jene zu unterstützen, die das nötig haben. Diese Unterstützung muss gezielt sein. Vor einem Aufblähen des Sozialstaats nach dem Giesskannenprinzip ist zu warnen. Ein weiterer Ausbau ist nicht notwendig. Viel besser wäre es, bei den Gesundheitskosten anzusetzen und Leistungen sparsamer zu beziehen. Heute ist aber in den sauren Apfel zu beissen und die Vorlage unverändert anzunehmen.

Stephan Muggli, Betschwanden, Kommissionsmitglied, unterstützt stellvertretend für die FDP-Fraktion die Anträge von Kommission und Regierungsrat. – Der Kanton Glarus wird künftig massiv mehr Geld für die Prämienverbilligung ausgeben müssen – mehr, als er sich eigentlich leisten kann. Weder der Landrat noch die Landsgemeinde können dies jedoch beeinflussen. Der Bund wird aufgrund des indirekten Gegenvorschlags zur Prämien-Entlastungs-Initiative Jahr für Jahr vorgeben, wie viel der Kanton für die Prämienverbilligungen ausgeben muss. Die Mehrkosten pro Jahr betragen rund 8 Millionen Franken. Da die Gesundheitskosten bekanntlich stetig steigen, werden auch die Mehrkosten zunehmen. Natürlich bietet es sich jetzt an, über die rasant steigenden Gesundheitskosten, Fehlanreize oder fehlende Reformen zu diskutieren. Diese Diskussionen müssen auch geführt werden, sind aber nicht Bestandteil dieses Geschäfts. – Für diese Vorlage wurde enorm viel gerechnet – auch in der Kommissionssitzung. Man kann deshalb durchaus die Frage stellen, ob es sich um ein finanzpolitisches oder um ein sozialpolitisches Geschäft handelt. Bewusst muss sein, dass sich die Ausgaben des Kantons für die Prämienverbilligung mehr als verdoppeln. Äusserst wichtig ist deshalb, dass der Mechanismus so ausgestaltet ist, dass der vorgeschriebene Mindestbetrag möglichst punktgenau erreicht wird. Tiefere Ausgaben sind nicht erlaubt; höhere Ausgaben kann sich der Kanton schlicht nicht leisten. Der einzige Weg führt über die Einführung eines Automatismus: Alle Anspruchsberechtigten erhalten automatisch ihre Prämienverbilligung. Damit kann ausgeschlossen werden, dass mehr Personen als erwartet die Prämienverbilligung beantragen und deshalb schlussendlich noch mehr Geld fliessen muss. Der Automatismus ist also finanzpolitisch so notwendig, dass sich die sozialpolitischen Fragen dazu gar nicht mehr stellen. Diese stellen sich dann, wenn es darum geht, wo die Mittel genau eingesetzt werden. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass möglichst wirksam dort zu entlasten ist, wo es nötig ist, statt möglichst breit mit der Giesskanne Geld zu verteilen. Dazu gibt es im Wesentlichen zwei Stellschrauben: die Definition der Richtprämie und die Kinderabzüge. Die FDP-Fraktion unterstützt, dass diese beiden Stellschrauben in der Vorlage so ausgerichtet sind, dass die Anzahl der Anspruchsberechtigten nicht massiv steigt, aber dafür für die Einzelnen eine wirksame Entlastung möglich ist. – Auch die geringfügigen Änderungen in Bezug auf die einheitliche Finanzierung der Gesundheitsleistungen und die Referenztarife sowie die Anpassung des Gesundheitsgesetzes unterstützt die FDP-Fraktion. Denn diese sind mit Blick auf übergeordnetes Recht folgerichtig. Vor Änderungen an der Vorlage ist hingegen zu warnen. Bereits kleine Anpassungen haben massive Folgen. Kein Ratsmitglied kann diese Folgen ad hoc berechnen. Dafür gab es die Kommissionssitzung, an der viel gerechnet wurde. Heute gibt es dafür aber keinen Platz.

Regula N. Keller, Ennenda, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für Eintreten und grundsätzliche Zustimmung zur Vorlage. – Das vorliegende Geschäft führt zu klaren Verbesserungen in Bezug auf die Prämienverbilligung. Mit der Einführung des Automatismus müssen die anspruchsberechtigten Menschen keinen Antrag mehr stellen und somit nicht mehr als Bittstellerinnen oder Bittsteller auftreten. Das führt dazu, dass auch die vielen Menschen, die bisher aus verschiedenen Gründen keinen

Antrag gestellt haben, berücksichtigt werden. Das ist gut und wichtig. Dennoch ist die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen nicht Feuer und Flamme für diese Vorlage. Denn obwohl beträchtlich mehr Geld ausgegeben wird, werden Geringverdienende in Zukunft weniger Prämienentlastung erhalten. Es ist nicht gelungen, eine nach Einkommen abgestufte Entlastung zu schaffen. Der Kanton vollzieht vorliegend Bundesrecht, das als indirekter Gegenvorschlag zur Initiative «Maximal 10 Prozent des Einkommens für die Krankenkassenprämien» erlassen wurde. Da schluckt man schon leer, wenn die Glarner Umsetzung einen maximalen Prozentsatz von 15 Prozent und damit mehr als bisher vorsieht. Deshalb stösst der von der SP-Fraktion angekündigte Antrag, ein Sozialziel von 12 Prozent festzulegen, in der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen auf Sympathie und teilweise Zustimmung. – Die vorgeschlagenen Änderungen verdeutlichen, wie belastend Krankenkassenprämien für viele Menschen und Familien sind. Die Vorlage verdeutlicht aber vor allem auch, wie komplex das System der Finanzierung des Gesundheitswesens ist und wie wichtig es wäre, grundlegende Anpassungen vorzunehmen. Das ist isoliert im Glarnerland aber nicht möglich; hier lässt sich nur an kleinen Stellschrauben drehen. Insgesamt wird die Schraube aber in die richtige Richtung gedreht.

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, Kommissionsmitglied, will wie die GLP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und unterstützt die Vorlage im Wesentlichen. – Erschreckend ist, dass die Prämienbelastung der 40 Prozent einkommensschwächsten Versicherten im Kanton Glarus sehr hoch ist. Deshalb muss der Kanton Glarus einen Anteil von fast 7 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für die Prämienverbilligung aufwenden. Das schreibt der Bund vor und ist Bestandteil des Gegenvorschlags zur Prämien-Entlastungs-Initiative, über die das Volk im Wissen um den Gegenvorschlag abstimmen konnte. Gegen den Gegenvorschlag hätte auch das Referendum ergriffen werden können. Das ist aber nicht passiert. Für ein Jammern über die Vorgaben des Bundes ist es deshalb nun zu spät. Jetzt gilt es, diese umzusetzen. – Die GLP-Fraktion ist glücklich darüber, dass der Regierungsrat gewisse Anregungen aus der Vernehmlassung aufgenommen hat. Er baute in die eher finanzpolitisch geprägte Vernehmlassungsvorlage ein bisschen mehr sozialpolitische Wirkung ein. Es ist gut, dass die Kinderabzüge wieder vorgesehen sind und die Durchschnittsprämie als Richtprämie herangezogen wird. Störend ist hingegen, dass die einkommensschwächsten Haushalte mehr für die Krankenkassenprämien zahlen müssen. Die GLP-Fraktion würde einen allfälligen Antrag auf eine progressive Festlegung der Selbstbehalte unterstützen, einen solchen aber zumindest in der ersten Lesung nicht selber stellen. Ebenfalls nicht ganz befriedigend ist, dass der Anspruch von quellensteuerpflichtigen Personen nicht automatisch berechnet werden kann, weil deren Einkommen schwankt und die Arbeitgebenden die quellensteuerpflichtigen Lohnanteile spät melden würden. Die quellensteuerpflichtigen Personen machen im Glarnerland einen Anteil von rund 10 Prozent aus. Dies erschwert die angestrebte punktgenaue Festlegung der Ausgaben für die Prämienverbilligung. Es stellt sich zudem die Frage, ob nicht auch die Einkommen der einkommensschwachen Haushalte schwanken. Es ist jedenfalls anzustreben, auch den Anspruch der quellensteuerpflichtigen Personen automatisch zu berechnen. Das sollte ohne Änderung des Gesetzes möglich sein. – Die GLP-Fraktion befürwortet im Übrigen die Einführung des Automatismus wie auch die Änderungen im Gesundheitsgesetz.

Landesstatthalter *Markus Heer* beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Regierungsrat und Kommission. – Es liegt ein komplexes Geschäft vor. Dieses findet seinen Ursprung darin, dass der Bund dem Kanton vorschreibt, wie viel Geld für die Prämienverbilligungen künftig effektiv ausgegeben werden muss. Es reicht also nicht mehr, das Geld nur bereitzustellen. Es muss auch effektiv ausgegeben werden. Heute stellt der Kanton mehr Geld bereit, als der Bund künftig für die effektive Auszahlung fordern wird. Allerdings machen heute 25–35 Prozent der anspruchsberechtigten Personen ihren Anspruch auf Prämienverbilligung nicht geltend. Deshalb gibt der Kanton Glarus deutlich weniger effektiv aus, als der Bund vorgibt. Die vom Bund geforderten Mehrausgaben betragen rund 8 Millionen Franken. Es gibt zwei Varianten, wie dieses Geld eingesetzt werden kann. Man könnte unter dem bisherigen System und dem Vorzeichen, dass rund ein Drittel der berechtigten Personen ihren

Anspruch nicht geltend macht, den Kreis der Anspruchsberechtigten vergrössern. Dazu müsste dieser Kreis aber derart weit gezogen werden, dass selbst Personen mit einem Einkommen von rund 140'000 Franken noch eine Prämienverbilligung erhalten würden. Das ist aus Sicht des Regierungsrates nicht das Ziel eines solchen sozialpolitischen Instruments. Ausserdem wären die konkreten Folgen unklar. Personen mit einem Einkommen von 100'000 oder 120'000 Franken sind sich wahrscheinlich eher gewohnt, einen Antrag zu stellen. Wenn diese Personengruppe ihre Ansprüche vermehrt geltend macht, müsste der Kanton plötzlich massiv mehr Geld ausgeben, als der Bund vorschreibt. Deshalb gibt es eigentlich nur eine Variante: die Einführung eines Automatismus. Dieser ist auch aus sozialpolitischer Sicht zu begrüssen. Durch ihn erhalten gezielt einkommensschwache Personen, die vom heutigen System teilweise überfordert sind, eine Prämienverbilligung. Künftig muss der Landrat im Budget die für die Prämienverbilligung zur Verfügung stehenden Mittel festlegen. Das Minimum ist bundesrechtlich vorgegeben und wird jeweils im Herbst bekannt. Selbstverständlich kann der Landrat über das Minimum hinausgehen. Der Regierungsrat wird dann aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel den Selbstbehalt bestimmen. Das ist keine politische Entscheidung, sondern das Resultat einer Berechnung. Ziel ist es, möglichst nahe an die vorgesehenen Ausgaben zu kommen. Schliesslich wird die Prämienverbilligung an die Krankenkasse ausbezahlt. Das neue System ist komplex, aber so fair und transparent wie möglich ausgestaltet. Der Verwaltung wird es aber nicht von Beginn weg gelingen, in Bezug auf die Ausgaben eine Punktlandung hinzulegen. Es gibt gewisse Unwägbarkeiten, etwa in Bezug auf die quellensteuerpflichtigen Personen. Sobald es dort eine Lösung gibt, würde der Anspruch auch dort automatisch berechnet. Ausserdem gibt es im Bereich der Sozialhilfe kleine Probleme mit der Berechnung. Hier wird die Verwaltung Erfahrungen sammeln müssen. Der Landrat ist gebeten, den Regierungsrat bei der Beratung der Jahresrechnung nicht daran aufzuhängen, wenn in den ersten paar Jahren keine Punktlandung erzielt werden konnte. – Zu danken ist der Kommission Gesundheit und Soziales unter der Leitung von Landrätin Andrea Trummer. Es war eine der bisher intensivsten Sitzungen, die jedoch sehr konstruktiv war. Die Kommissionsmitglieder haben sich in die Materie eingeleesen. So macht die Zusammenarbeit Freude.

Detailberatung

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung

Berechnung des Anspruchs quellensteuerpflichtiger Personen

Nadine Landolt Rüegg äussert sich zuhanden des Protokolls. – Artikel 17 Absatz 1b des Gesetzesentwurfs regelt das Verfahren für den Fall, dass anspruchsberechtigte Personen nicht automatisch eine Verfügung erhalten. Dabei handelt es sich um Quellensteuerpflichtige. Diese können gemäss der Bestimmung den Erlass einer solchen Verfügung bei der zuständigen kantonalen Verwaltungsbehörde verlangen. Entsprechende Anträge seien schriftlich einzureichen und zu begründen. Das hört sich ziemlich komplex an. Früher hiess es bloss: «Der Anspruch auf die Prämienverbilligung wird auf Antrag ermittelt und ausgerichtet.» Betroffen von dieser komplizierteren Bestimmung werden Personen sein, die wohl ohnehin am meisten Mühe mit Formularen haben. In der Kommission und auch später noch einmal wurde versichert, dass man es diesen Personen im Vollzug nicht schwierig machen wird. Sie werden informiert und können so vorgehen, wie sie das bisher schon getan haben. Es ist wichtig, dies festzuhalten, da dies aus den Rechtsgrundlagen nicht hervorgeht.

Artikel 8a; Sozialziel

Priska Grünenfelder beantragt namens der SP-Fraktion folgende neue Formulierung von Artikel 8a Absatz 1: «Die Prämie darf höchstens 12 Prozent des verfügbaren Einkommens der Versicherten mit Wohnort im Kanton Glarus ausmachen.» – Die SP-Fraktion wird keinen

Antrag auf Beibehaltung eines progressiven Selbstbehalts stellen. Sie hat dies ausführlich diskutiert und kam zum Schluss, dass eine allfällige Progression ziemlich flach wäre und in der Folge das Sozialziel erhöht werden müsste. Das wäre überhaupt nicht im Sinne der SP-Fraktion. Diese will vielmehr das Sozialziel in Artikel 8a Absatz 1 des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz von 15 auf 12 Prozent reduzieren. Eine Prämienbelastung im Umfang von 15 Prozent des verfügbaren Einkommens ist für Haushalte mit einem tiefen oder mittleren Einkommen viel zu hoch. Ein Sozialziel von 12 Prozent sorgt im Sinne einer Mindestabsicherung dafür, dass die Prämienbelastung auch ohne Progression tragbar ist. Dadurch führt die Reform insgesamt gesehen für die unteren Einkommensschichten nicht zu einer versteckten Mehrbelastung. Die Reform soll insgesamt eine Verbesserung für jene Leute bringen, die bereits heute wenig finanziellen Spielraum haben. – Das Herabsetzen des Sozialziels auf 12 Prozent führt zu Mehrausgaben für den Kanton. Die SP-Fraktion ist aber überzeugt, dass die heute geltenden Kopfprämien, die für alle unabhängig vom Einkommen gleich hoch sind, unsozial sind. Die SP-Fraktion will das System gerechter ausgestalten. Mit der Prämienverbilligung sollen die ungerechten Kopfprämien ausgeglichen werden. Dass aufgrund der höheren Ausgaben für die Prämienverbilligung die Steuern steigen, ist der SP-Fraktion bewusst. Die Steuerlast hängt jedoch vom Einkommen ab. Das ist fairer und sozialer. – Landrat Edwin Koller wies darauf hin, dass eigentlich anspruchsberechtigte Personen vielleicht gar keine Prämienverbilligung erhalten möchten. Das Gesetz sieht aufgrund der Vernehmlassung in Artikel 17 Absatz 1a vor, dass anspruchsberechtigte Personen auf die Prämienverbilligung verzichten können. Auch die SP liess sich entsprechend vernehmen.

Edwin Koller verweist auf die Kostenfolgen des Antrags Grünenfelder und warnt angesichts der Komplexität der Vorlage vor Experimenten.

Andrea Trummer hält am Antrag von Kommission und Regierungsrat fest. – Die Kommission setzte sich intensiv mit der Frage des Sozialziels auseinander. Es lag ein Antrag auf eine Senkung des Sozialziels auf 10 Prozent vor. Die Argumentation gegen eine solche Senkung gilt auch gegen eine Senkung auf 12 Prozent – auch wenn die Ausführungen von Landrätin Priska Grünenfelder zu einem grossen Teil nachvollziehbar sind. Aus Sicht der Kommissionmehrheit ist entscheidend, dass ein tieferes Sozialziel unweigerlich zu erheblichen zusätzlichen Mehrkosten für den Kanton führt. Diese betragen schätzungsweise rund 5 Millionen Franken – das entspricht rund 3 Steuerfuss-Prozentpunkten – und kommen zu den ohnehin schon entstehenden Mehrkosten von rund 8 Millionen Franken hinzu. Die Kommission betont jedoch auch, dass der Landrat die Möglichkeit hat, über das Budget gezielt mehr Mittel für die Prämienverbilligung bereitzustellen. Jetzt geht es aber vorerst einmal darum, den Weg einzuschlagen. Der Fokus ist auf das finanzpolitisch Mögliche zu legen. Bereits die Mehrkosten von 8 Millionen Franken stellen eine enorme Herausforderung dar. Nachjustierungen sind an die Hand zu nehmen, wenn sich eine Fehlentwicklung abzeichnet.

Landesstatthalter *Markus Heer* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Der Bund schreibt den Kantonen die Definition eines Sozialziels vor. Es gibt nun zwei Herangehensweisen. Man legt zuerst ein Sozialziel fest, so, wie man es für angemessen erachtet. Danach schaut man, wie viel dieses kostet und ob die bundesrechtlichen Vorgaben zur Höhe der eingesetzten Mittel erfüllt sind. Unter dem Druck der finanziellen Situation des Kantons ging der Regierungsrat jedoch den umgekehrten Weg. Er ging vom minimalen Mitteleinsatz aus und legte davon ausgehend das Sozialziel fest. So kam er auf das Sozialziel von 15 Prozent. Selbstverständlich kann man mit guten Gründen ein Sozialziel von 12 oder 10 Prozent fordern. Das hat einfach seinen Preis. Die Mehrkosten gemäss Vorlage betragen bereits 8 Millionen Franken. Die Gegenfinanzierung ist noch nicht gesichert. Der Regierungsrat weiss noch nicht genau, wie er diese bewerkstelligt. Die noch einmal zusätzlichen Mehrkosten von 5 Millionen Franken entsprechen 3 Steuerfuss-Prozentpunkten. Der Landsgemeinde ist zu kommunizieren, dass eine Senkung des Sozialziels auf 12 Prozent zur Beantragung einer Erhöhung des Steuerfusses per 2028 um diese 3 Prozentpunkte führen wird. So kennt die Landsgemeinde den Preis; und sie kann entscheiden, ob sie die Senkung des Sozialziels kaufen möchte oder nicht. Es geht um eine sozialpolitische Frage,

die am Ende das Volk politisch diskutieren muss. Der Regierungsrat ist jedoch der Meinung, dass bereits jetzt ein grosser Schritt getan wird. Angesichts der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen wird bereits die Einhaltung des Sozialziels von 15 Prozent herausfordernd sein.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Grünenfelder mit 42 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.